

Radon - ein Edelgas, das man nicht gerne im Eigenheim hat

Eigenheimerverband Bayern freut sich über neue EU-Richtlinien und informiert über die Einzelheiten



Ganz wichtig: Lüften!

Foto: Archiv

Mit der Veröffentlichung der EU-Richtlinie zu Radon am 17. Januar dieses Jahres sind endlich die Weichen für einen umfassenden Bevölkerungsschutz vor dem Edelgas gestellt worden, die der Eigenheimerverband Bayern e. V. schon seit vielen Jahren dringend fordert. Heinrich Rösl, Präsident des Eigenheimerverbandes Bayern e. V., erklärt die wichtigsten Neuerungen und die Bedeutung, die dieser Schritt für den Schutz der Bevölkerung hat.

Die Mitgliedsstaaten sind jetzt gehalten, diese Vorgaben bis spätestens 6. Februar 2018 in nationales Recht umzusetzen. Die Richtlinie beinhaltet vor allem die Einführung von Referenzwerten für die Radonkonzentration in Innenräumen von 300 Bq pro Kubikmeter.

Diese darf auch an Arbeitsplätzen im Jahresmittel nicht höher sein. Ebenso sollen entsprechende Gebäuderichtlinien aufgestellt werden, um den Eintritt des Gases aus dem Boden oder den Baumaterialien zu verhindern. Ferner wird darauf hingewiesen, dass das Lungenkrebsrisiko durch eine längere Radonexposition gerade in Kombination mit Rauchen signifikant steigt.

Herr Rösl, welche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung werden konkret durch das neue Gesetz verlangt und welchen Spielraum gibt es dabei?

Die neue europäische Richtlinie regelt zwei Bereiche: Radon am Arbeitsplatz und Radon in Wohngebäuden. In Zukunft darf der Richtwert von 300 Bq pro Kubikmeter Luft nicht überschritten werden. Das bedeutet, dass Personen an ihrem Arbeitsplatz und in gemieteten Wohnungen ein Recht darauf haben, dass der vorhandene Radongehalt gemessen wird. Wenn der Wert höher ist, müssen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Daraus ergeben sich natürlich verschiedene Dinge: Zum einen werden die Länder Untersuchungen anstellen, wo Radon überhaupt vorkommt.

In Bayern betrifft dies vor allem Niederbayern und das Alpenvorland. Zum anderen wird

man bei einem Neubau in einem von Radon betroffenen Gebiet generell versuchen, den Eintritt des Edelgases von vornherein zu verhindern - ganz gleich, ob es sich um ein Wohngebäude oder Büros handelt.

Wie ist der zeitliche Rahmen für die Umsetzung der Richtlinie?

Bis Februar 2018 müssen die nationalen Regierungen entsprechende Gesetze verabschieden. Wenn der politische Wille vorhanden ist, könnte es in Deutschland natürlich wesentlich schneller gehen, da es bereits vor einigen Jahren einen entsprechenden Vorschlag für ein Bundesgesetz gab. Auch war bekannt, dass diese EU-Bestimmungen früher oder später kommen würden. Die Frage ist jetzt, ob es den Entscheidungsträgern ein Anliegen ist, die Bevölkerung schnellstmöglich zu schützen oder nicht.

Wer ist mit der Umsetzung betraut und gibt es Sanktionen, wenn das Gesetz nicht umgesetzt wird?

Verantwortlich für die Durchführung ist das Bundesumweltministerium, insbesondere das Bundesamt für Strahlenschutz. Bei einer Nichteinhaltung wird es vermutlich auch Sanktionsmöglichkeiten vonseiten der EU geben.

Niederbayern und das Alpenvorland betroffen

Ist das Gesetz in der derzeitigen Form aus Sicht des Eigenheimerverbandes ausreichend?

Obwohl man über den Richtwert 300 Bq pro Kubikmeter streiten kann, sagt die WHO, dass bereits ab 100 Bq eine signifikante Gefahr für die Gesundheit besteht. Trotzdem dürfte der Schutz vor Radon durch das Gesetz ausreichend sein.

Unabhängig von dieser Regelung kann aber auch jeder Bürger mithilfe eines Exposimeters, eines speziellen Messgeräts, selbst überprüfen, ob sein Haus belastet ist. Ist das der Fall, können ausreichende Wohnraum-

lüftung, Abdichtungsmaßnahmen und besondere Absaugverfahren an sogenannten Radon-Eintrittspfaden zu einer wesentlichen Senkung der Konzentration beitragen.

Welche Erwartungen und Forderungen gibt es vonseiten des Eigenheimerverbandes im Hinblick auf die Umsetzung?

Wir hoffen sehr, dass die Umsetzung zum Schutz der Bevölkerung nun sehr rasch erfolgt! Die gesundheitliche Aufklärung zum Thema Rauchen und Radon stellt einen weiteren wichtigen Aspekt dar, der für eine Vielzahl von Menschen von Bedeutung ist.

Glauben Sie, dass jetzt genügend Bewegung in die Sache kommt?

Der Eigenheimerverband propagiert schon lange die Aussage, dass jeder Radontote einer zu viel ist. Wir haben versucht, die Menschen zu informieren und die Politiker wachzurütteln. Obwohl unter Umständen auf den ein oder anderen Eigenheimer eine Radonsanierung zukommt, ist das kein Grund zur Panik. Denn die Verfahren und Methoden sind oft einfach und nicht allzu teuer. Erst recht, wenn man sie dem Risiko, einen geliebten Menschen aufgrund von Lungenkrebs zu verlieren, gegenüberstellt. Handeln die Politiker rasch, wird ihnen das die Bevölkerung danken!

Zur Info: Der Eigenheimerverband Bayern e. V. setzt sich aus 380 Ortsverbänden zusammen, die über alle bayerischen Regierungsbezirke verteilt sind und eigenständig arbeiten. Insgesamt hat die Organisation ca. 80.000 Mitglieder. Die Hauptaufgabe ist die Interessenvertretung von Personen mit selbst genutztem Wohneigentum. Zu den Leistungen des Verbandes zählt die Beratung in allen Angelegenheiten des Haus- und Grundbesitzes, wie zum Beispiel Erbrecht, Nachbarschaftsrecht etc. Daneben tritt der Verband auch öffentlich als Experte für Wohn-, Grundstücks- und Bauethem auf. (wk)